



Die 11 Ziele des Radentscheids Bielefeld

Finale Version | 23.04.2019

Vorwort

„Landauf, landab verstehen Planer und Entscheider unter Radverkehrsförderung heute vor allem eines: die sichere Abwicklung des Radverkehrs mit den existierenden Radfahrern im bestehenden System. Diese Denkweise ist eine Sackgasse. Eine zukunftsweisende Radverkehrsförderung hat dagegen das Ziel, Menschen neu für den Alltagsradverkehr zu gewinnen. Das gelingt nur, wenn die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt von Stadt- und Verkehrsplanung stehen.“

Die zukunftsweisende Radverkehrsförderung kennt keine Autofahrer und Radfahrer, sondern Menschen mit einem Mobilitätsbedürfnis. Sie wählen jenes Verkehrsmittel, das ihre persönlichen Bedürfnisse am besten erfüllt. Vor allem im Nahbereich und beim innerstädtischen Verkehr kann dies in vielen Fällen das Fahrrad sein – wenn die Rahmenbedingungen der bebauten Umwelt stimmen und Anreize setzen, sich in den Sattel zu schwingen.“

*Thiemo Graf, aus „Handbuch: Radverkehr in der Kommune“,
Institut für innovative Städte (Herausgeber)*

Die Stadt Bielefeld unternimmt aus unserer Sicht zu wenig in Bezug auf Radverkehrssicherheit und -attraktivität.

Die folgenden 11 Ziele sind gut für Bielefeld, weil:

- *mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer entsteht*
- *Umwelt und Klima geschont werden und die Gesundheit gefördert wird*
- *weniger Konflikte zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden sowie zwischen Rad- und Autonutzern entstehen.*

Ziel 1:

Fahrradstraßen

Die Stadt errichtet pro Jahr mindestens 10 Kilometer Fahrradstraßen ohne motorisierten Durchgangsverkehr und mit Vorfahrt.

Bevorzugt an Wegen zu Schulen und Kindergärten.

Anmerkung *(kein Teil der offiziellen Forderungen):*

Fahrradstraßen sind die besonders starken und besonders sichtbaren Elemente eines sicheren und komfortablen Radnetzes.

Ziel 2:

Sichere und attraktive Radwege

Die Stadt errichtet pro Jahr an Hauptstraßen mindestens 5 Kilometer geschützte Radwege, die gleichzeitig die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) mindestens 2,3 Meter breit je Richtung,*
- b) farbig asphaltiert und ohne Absenkungen an Nebenstraßen und Einfahrten,*
- c) baulich getrennt vom ruhenden und fahrenden Kraftverkehr,*
- d) nicht zum Halten für Kfz nutzbar,*
- e) getrennt vom Fußverkehr und*
- f) mit Fahrradstraßen und anderen Radverkehrsanlagen vernetzt.*

Anmerkung *(kein Teil der offiziellen Forderungen):*

Mit Hauptstraßen ist gemeint: Die vom Kraftverkehr gefahrene Geschwindigkeit ist höher als 30 km/h und/oder die Straße weist ein hohes Kraftverkehrsaufkommen auf und/oder der Anteil an Bus-/Schwerlastverkehr ist hoch.

Ziel 3:

Sichere Kreuzungen und Kreisverkehre

Die Stadt gestaltet pro Jahr mindestens 5 Kreuzungen
oder Kreisverkehre um oder neu, so dass:

- a) Radverkehrsanlagen über Kreuzungen und Kreisverkehre sichtbar fortgesetzt und*
- b) der geradeaus fahrende Radverkehr vor abbiegenden Kfz geschützt wird.*

Ziel 4:

Fahrradfreundliche Ampeln

Die Stadt optimiert jährlich mindestens 5 Ampelkreuzungen, indem gleichzeitig die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- a) separate Rad-Ampeln mit Zeitvorlauf oder eigener Grünphase für Radverkehr*
- b) automatische Erkennung von Fahrrädern*
- c) Radfahrende können Kreuzungen ohne Zwischenstopp überqueren und*
- d) Radfahrenden wird das freie Rechtsabbiegen ermöglicht.*

Ziel 5:

Radschnellwege für Pendler

Die Stadt errichtet jährlich 5 km Radschnellwege für den Berufs- und Pendelverkehr mit mindestens 3 m Breite (bzw. 4 m bei zwei Richtungen) und Grüner Welle bei 20 km/h auf städtischem Gebiet.

Ziel 6:

Fahrradstellplätze

Die Stadt Bielefeld errichtet eine Radstation mit mindestens 2000 Plätzen am Hauptbahnhof und zusätzlich an weiteren Bahnhöfen und Haltestellen 2000 überdachte und beleuchtete Stellplätze und installiert jährlich 1000 Fahrradbügel im Stadtgebiet.

Ziel 7:

Radwege pflegen und nutzbar halten

Die Stadt hält Radverkehrsanlagen nutzbar, indem sie

- a) diese ganzjährig von Glas, Laub und priorisiert vor Autostraßen von Schnee und Eis befreit und sie konsequent von Hindernissen freihält,*
- b) bei Bauarbeiten fahrradfreundliche Vorbei- und Umleitungen einrichtet,*
- c) ermöglicht, Mängel schriftlich, per App und über eine Webseite zu melden,*
- d) online über den Bearbeitungsstand von selbst erkannten sowie von BürgerInnen gemeldeten Mängeln an Wegen informiert.*

Ziel 8:

Schutz vor rechts- abbiegenden Lkw/Bussen

Die Stadt stattet eigene Fahrzeuge ab 3,5 t mit elektronischen Abbiegeassistenten aus und schafft ausschließlich damit ausgestattete Neufahrzeuge ans und weist ihre Vertreter in den Gesellschaften in städtischem Besitz an, dies ebenso zu tun.

Ziel 9:

Fahrradstaffel des Ordnungsamtes

Die Stadt richtet eine Fahrradstaffel des Ordnungsamtes ein, deren Aufgabe es ist, den unrechtmäßig haltenden/parkenden motorisierten Verkehr auf Radverkehrsanlagen zu ahnden.

Ziel 10:

Bielefeld wirbt für mehr Radverkehr

Die Stadt bewirbt jährlich mit einem Budget von mindestens 100.000 € die Nutzung des Fahrrades für Wege zur Arbeit, zur Schule sowie zum Transport von Lasten und Personen.

Ziel 11:

Qualitativ hochwertige Umsetzung der Maßnahmen

Die Stadt gestaltet die Umsetzung der Maßnahmen qualitativ hochwertig, indem sie

- a) im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung alle Maßnahmen umfassend evaluiert, die Bedürfnisse des Radverkehrs systematisch erfasst und die Ergebnisse transparent veröffentlicht sowie*
- b) Radverkehrsverbände und interessierte BürgerInnen fortlaufend an Planung und Entwicklung beteiligt. Abweichende Meinungen werden verpflichtend an die Entscheidungsgremien kommuniziert.*